

**Allgemeine Bedingungen
für die Teilnahme an Auktionen der
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH**

Übersicht

I. Gegenstand.....	3
II. Teilnahme an Auktionen	3
III. Depotleistung	3
IV. Durchführung von Auktionen.....	4
V. Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datenschutz	4
VI. Haftung, Schad- und Klagloshaltung.....	5
VII. Anwendbares Recht und Sprache	5
VIII. Streitbeilegung	6
IX. Schlussbestimmungen	6

Anhang 1: Musterformular – Berechtigter Benutzer

I. Gegenstand

Gegenstand dieser Allgemeinen Bedingungen ist die Regelung der Rechte und Pflichten zwischen Gas Connect Austria und dem Netzbenutzer für die Teilnahme an Auktionen und deren Abwicklung (Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen).

II. Teilnahme an Auktionen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an Auktionen von Gas Connect Austria ist die Freischaltung des Netzbenutzers sowie die Freischaltung mindestens eines vom Netzbenutzer autorisierten Benutzers („Berechtigter Benutzer“).
- (2) Nach erfolgreicher Registrierung des Netzbenutzers bei PRISMA primary und der Auswahl von Gas Connect Austria als Fernleitungsnetzbetreiber auf PRISMA primary übermittelt Gas Connect Austria dem Netzbenutzer elektronisch über ihr System einen Kapazitätsrahmenvertrag und die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen. Sobald der Kapazitätsrahmenvertrag vom Netzbenutzer im System akzeptiert, firmenmäßig gezeichnet, im Original bei Gas Connect Austria eingelangt und die Depotleistung gemäß Artikel III. beigebracht ist und die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen im System akzeptiert sind, wird der Netzbenutzer für die Teilnahme an Auktionen von Gas Connect Austria freigeschaltet.
- (3) Nach erfolgreicher Registrierung des Berechtigten Benutzers bei PRISMA primary und der Auswahl von Gas Connect Austria als Fernleitungsnetzbetreiber auf PRISMA primary übermittelt Gas Connect Austria GmbH dem Berechtigten Benutzer die Allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an Auktionen elektronisch über ihr System, sofern die Freischaltung des Netzbenutzers bereits erfolgt ist. Sobald der Berechtigte Benutzer die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen im System akzeptiert hat und das vom Netzbenutzer firmenangezeichnete Original des Formulars Berechtigter Benutzer (Anhang 1) bei Gas Connect Austria eingelangt ist, wird der jeweils Berechtigte Benutzer für die Teilnahme an Auktionen von Gas Connect Austria im Namen und auf Rechnung des Netzbenutzers mit der Wirksamkeit zum Beginn des nächsten Gastages freigeschaltet. Ein Widerruf der Berechtigung erfolgt gemäß Anhang 1.

III. Depotleistung

- (1) Gas Connect Austria ist berechtigt, vom Netzbenutzer vor der erstmaligen Teilnahme an einer Auktion eine einmalige Depotleistung in Form einer Barkaution in Höhe von EUR 100.000 (in Worten: einhundert tausend Euro) („Depotleistung“) zu verlangen. Diese Depotleistung dient dazu, die Zahlungsverpflichtung des Netzbenutzers aus dem Kapazitätsvertrag mit einer Laufzeit von einem Tag oder weniger zu sichern; sie ist stets im vollen Umfang zur Verfügung zu stellen.

- (2) Die Depotleistung in Form einer Barkaution ist Gas Connect Austria vom Netzbenutzer spätestens fünf (5) Arbeitstage vor der erstmaligen Teilnahme des Netzbenutzers an einer Auktion bzw im Fall der Auffüllung nach gänzlicher oder teilweiser Inanspruchnahme der Depotleistung unverzüglich abzugsfrei auf ein von Gas Connect Austria bekannt zu gebendes Konto zu tätigen. Die vom Netzbenutzer an Gas Connect Austria getätigte Depotleistung wird nicht verzinst und spätestens sechs (6) Monate nach Beendigung der Teilnahme des Netzbenutzers an Auktionen von Gas Connect Austria auf Verlangen des Netzbenutzers auf ein von ihm bekannt zu gebendes Konto zurückbezahlt.
- (3) Kommt der Netzbenutzer seiner Verpflichtung zur Depotleistung gar nicht bzw nicht in vollem Umfang nach bzw füllt der Netzbenutzer die Depotleistung nicht in vollem Umfang auf oder kommt der Netzbenutzer seiner Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts gemäß des Kapazitätsvertrages im Umfang von Kapazitätsverträgen mit einer Laufzeit von einem Tag oder weniger nicht nach, ist Gas Connect Austria berechtigt, von einer Freischaltung des Netzbenutzers für eine Teilnahme an Auktionen von Gas Connect Austria abzusehen bzw. die Sperre des Netzbenutzers für eine weitere Teilnahme an Auktionen von Gas Connect Austria jeweils mit Wirksamkeit zum Ende des laufenden Gastages zu veranlassen. Der Netzbenutzer kann an Auktionen von Gas Connect Austria erst teilnehmen bzw wieder teilnehmen, wenn er seinen Verpflichtungen gemäß diesem Artikel III. in vollem Umfang nachgekommen ist. In diesem Fall erfolgt die Freischaltung des Netzbenutzers bzw Aufhebung der Sperre des Netzbenutzers jeweils mit Wirksamkeit zum Beginn des nächsten Gastages.
- (4) Gas Connect Austria behält sich das Recht, eine höhere als die in in diesem Artikel III. genannte Depotleistung vom Netzbenutzer, insbesondere aufgrund des Erzielens von Ergebnissen in Auktionen für Kapazitätsverträge mit einer Laufzeit von einem Tag oder weniger, welche die Depotleistung übersteigen, zu verlangen.

IV. Durchführung von Auktionen

Die Durchführung von Auktionen erfolgt nach den *General Terms and Conditions for Use of the Primary Capacity Platform PRISMA primary* in der gültigen Fassung.

V. Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datenschutz

- (1) Gas Connect Austria ist berechtigt, sämtliche ihm übermittelte Daten zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Teilnahme an Auktionen der Gas Connect Austria und deren Abwicklung erforderlich ist.
- (2) Die Parteien haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, von denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und dürfen sie Dritten gegenüber nicht offen legen. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen und Daten an die Regulierungsbehörde bzw. Veröffentlichungspflichten von Gas Connect Austria im gesetzlich festgelegten Umfang.

VI. Haftung, Schad- und Klagoshaltung

- (1) Die Parteien haften jeweils ausschließlich für die Erfüllung der sich aus diesen Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen ergebenden Verpflichtungen, soweit in diesen Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen nichts anderes vorgesehen ist.
- (2) Jede Partei haftet der anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.
- (3) Im Falle einer Haftung der Gas Connect Austria aufgrund grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf unmittelbare Schäden der Gas Connect Austria auf die Höhe des vertraglichen Entgelts beschränkt.
- (4) Die Haftung für mittelbare Schäden, Gewinnentgang und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – jedenfalls ausgeschlossen.
- (5) Gas Connect Austria haftet nicht für Schäden, die durch Dysfunktionalität der für die Durchführung von Auktionen verwendeten Online-Plattform und deren Missbrauch, insbesondere durch nicht vom Netzbenutzer autorisierte Benutzer und/oder durch fehlerhafte Eingaben im Rahmen von Auktionen, verursacht werden. Für allfällige Schäden, die daraus Gas Connect Austria und/oder Dritten entstehen, hält der Netzbenutzer Gas Connect Austria schad- und klaglos.
- (6) Weiters haftet Gas Connect Austria nicht für Schäden, die dem Netzbenutzer aus Rechtsverhältnissen zu Dritten entstehen, selbst wenn diese Rechtsverhältnisse für die Teilnahme an Auktionen der Gas Connect Austria sowie deren Durchführung erforderlich sind.

VII. Anwendbares Recht und Sprache

- (1) Für die Rechtsbeziehung zwischen Gas Connect Austria und dem Netzbenutzer, die sich aus der Teilnahme an Auktionen ergibt, ist österreichisches Recht unter Ausschluss der im österreichischen Recht enthaltenen Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf anwendbar.
- (2) Die Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen existieren sowohl in einer deutschen als auch in einer englischen Sprachversion; allfällige inhaltliche Unterschiede sind nicht beabsichtigt. Die Geschäftssprache ist Deutsch. Die verbindliche Sprachfassung ist jeweils die deutschsprachige Version. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Eine Haftung der Gas Connect Austria für allfällige inhaltliche Abweichungen oder Übersetzungsfehler ist ausgeschlossen.

VIII. Streitbeilegung

- (1) Alle aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen sich ergebenden Streitigkeiten werden nach der letztgültigen Version der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (IHK) von drei (3) gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.
- (2) Der Sitz des Schiedsgerichts ist Wien. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.

IX. Schlussbestimmungen

- (1) Die Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen sind im Internet auf der Seite der Gas Connect Austria in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Der Netzbenutzer anerkennt hiermit für den Fall, dass er selbst allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, jedenfalls den Vorrang der vorliegenden Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen. Eine Erfüllung von Verpflichtungen aus der Erteilung eines Zuschlages im Rahmen einer Auktion durch den Gas Connect Austria gilt nicht als Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Netzbenutzers. Jedwede Frage, die in den vorliegenden Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen nicht geregelt ist, ist zwischen den Vertragsparteien in Einklang mit den branchenüblichen Gepflogenheiten zu lösen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen unwirksam sein oder werden, so wird die grundsätzliche Wirksamkeit der Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen im Übrigen davon nicht berührt. Die Netzbenutzer und Gas Connect Austria verpflichten sich, die ungültige, rechtsunwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine neue und gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen, rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlichen, technischen und/oder rechtlichen Belangen möglichst nahe kommt.
- (3) Diese Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Auktionen treten mit 1. April 2013, 06:00 Uhr, in Kraft.

Anhang 1 – Formular Berechtigter Benutzer

OCB[®] - Referenz: [REFERENZ]

[FIRMA]
[STRASSE] [NUMMER]
[PLZ] [ORT]
[LAND]
(„Netzbenutzer“)

bestätigt, dass

[ANREDE] [VORNAME] [NACHNAME]
[EMAIL]
(„Berechtigter Benutzer“)

bis auf schriftlichen Widerruf berechtigt ist, im Namen und auf Rechnung von [FIRMA] an Auktionen von Gas Connect Austria GmbH teilzunehmen.

Ein Widerruf der Berechtigung des Berechtigten Benutzers ist umgehend vom Netzbenutzer schriftlich per Post und vorab per Email als PDF-Scan an Gas Connect Austria GmbH an folgende Adresse mitzuteilen:

sales.transmission@gasconnect.at

Gas Connect Austria GmbH
Abteilung Sales Transmission
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien

Ein schriftlich mitgeteilter Widerruf wird ab Eingangsdatum zum Ende des laufenden Gastages wirksam.

[ORT], am [DATUM]

[FIRMA]